



Gemeinde Wolfwil

**RL** Rothpletz | Lienhard

## Einführung Tempo 30 auf Gemeindestrassen



**Konzeptvorstellung Gemeinderat am 28. April 2025**

plant | baut | begleitet

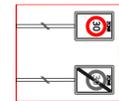
### Umsetzen Massnahmen Tempo 30 im gesamten siedlungsorientierten Strassennetz (exkl. Kantonsstrassen)

#### Verkehrstechnische und gestalterische Massnahmen

Bei der Schaffung von Tempo-30-Zonen sind folgende Massnahmen vorzusehen:

- **Signalisation:** Die Signalisation der Zonen-Eingänge soll für alle Tempo-30-Zonen der Gemeinde möglichst einheitlich gestaltet werden.
- **Torsituation:** Mit auffälligen Torsituationen parallel zur Zonensignalisation soll der Übergang vom verkehrsorientierten Netz (50 km/h) zum siedlungsorientierten Netz (30 km/h) verdeutlicht werden.
- **Rechtsvortritt:** Grundsätzlich gilt in Tempo-30-Zonen Rechtsvortritt. Dies erhöht die Achtsamkeit der Automobilisten. Ausnahmen sind nur an besonders unübersichtlichen und deshalb gefährlichen Stellen vorzusehen.
- **Entfernung von bestehenden Markierungen:** Nur unerlässliche Markierungen wie Parkfelder, Sperrflächen usw. sind gestattet. Bestehende Längsmarkierungen (Mittellinien, Randlinien) müssen entfernt werden.
- **Aufhebung von Fussgängerstreifen:** Die Anordnung von Fussgängerstreifen ist unzulässig. In Tempo-30-Zonen dürfen jedoch Fussgängerstreifen angebracht werden, wenn besondere Vortrittsbedürfnisse für Fussgänger dies erfordern, zum Beispiel bei Schulen.
- **Besondere Markierungen:** Sofern damit die Verkehrssicherheit verbessert werden kann, können besondere Markierungen als Hinweis auf den gesetzlichen Rechtsvortritt oder auf einem Vertikalversatz angebracht werden.
- **Wechselseitige Parkfelder:** Soweit der Bedarf für öffentliche Parkfelder besteht, kann durch die Anordnung von wechselseitigen Parkfeldern die Geradlinigkeit von Strassenzügen vermindert werden.

# Oberdorf Nord



Verkehrsdaterhebung  
Hintere Gasse, September 2023  
DTV 208  
V85 39 km/h  
V50 29 km/h



# Oberdorf Süd



# Zentrum Süd



Verkehrsdaterhebung  
Schulstrasse, August 2023  
DTV 140  
V85 38 km/h  
V50 32 km/h



# Zentrum Süd

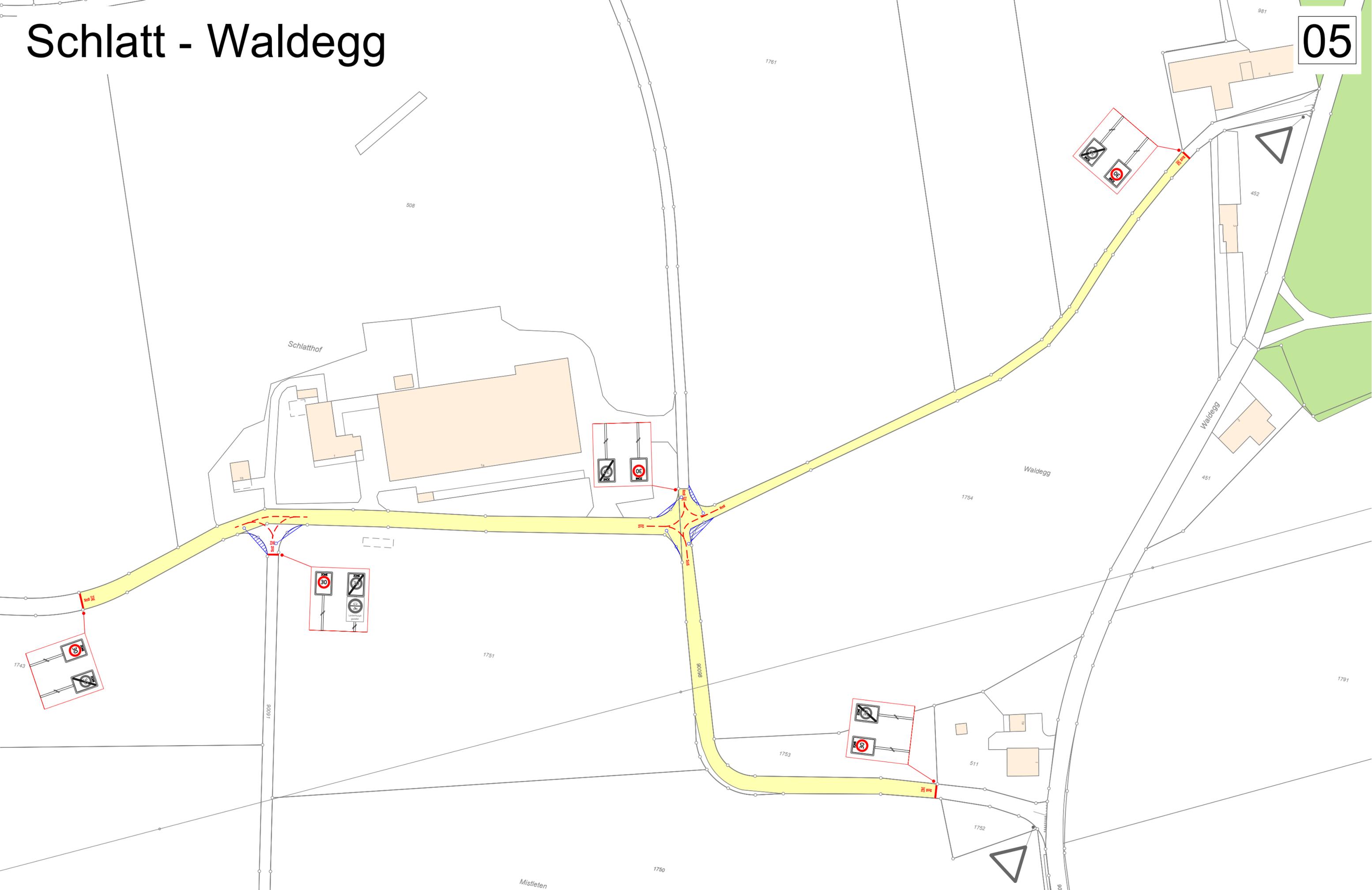


15 m

Gemeinde Wolfwil  
Gemeinde Wynau

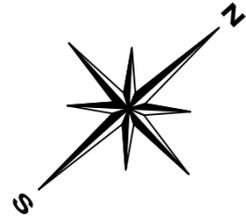
# Schlatt - Waldegg

05



# Fahrstrasse West

06



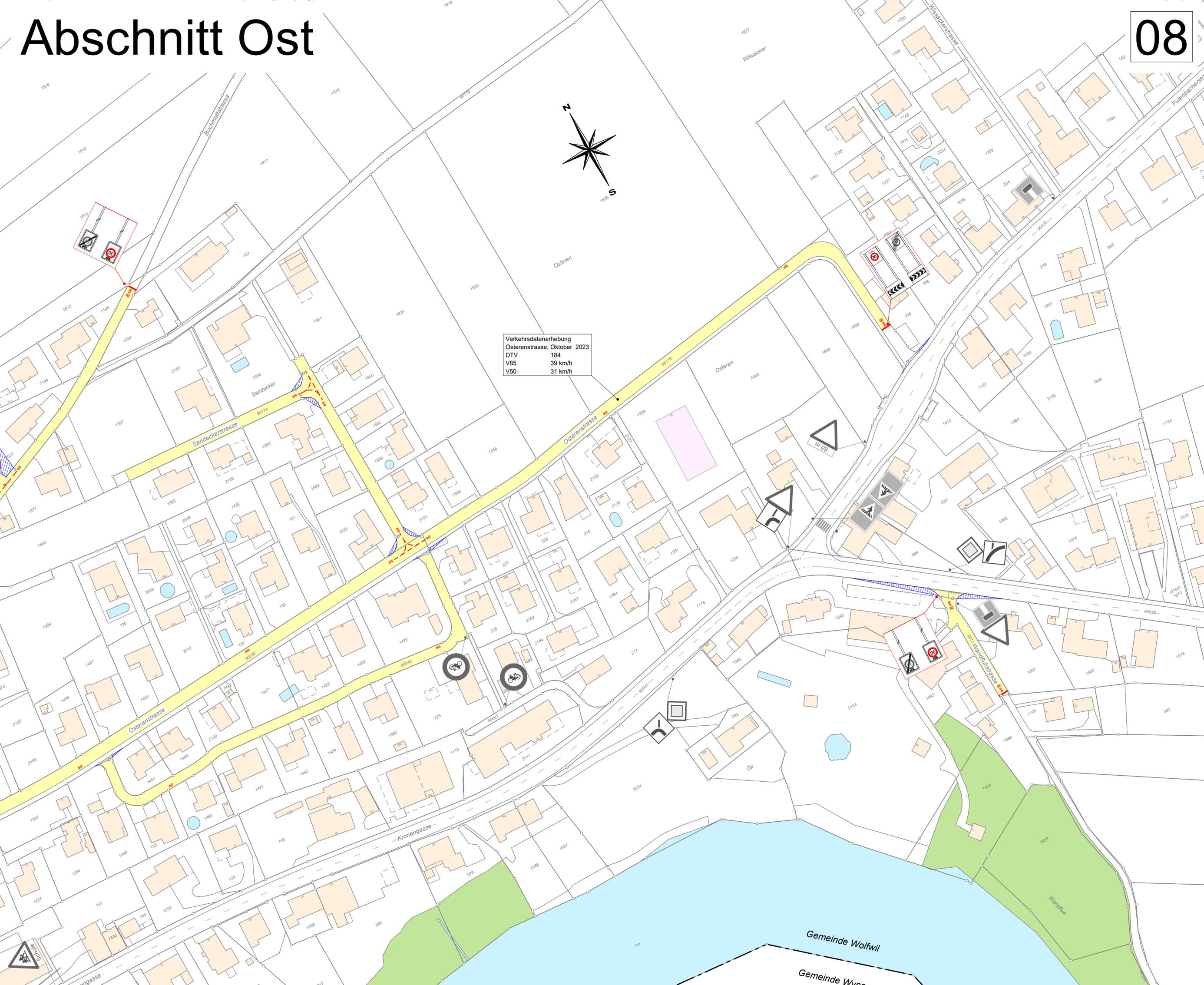
Gemeinde Schwarzhäusern

Gemeinde Wolfwil

# Fahrstrasse Mitte



# Abschnitt Ost



Verkehrsdaterhebung  
Osterenstrasse, Oktober 2023  
DTV 184  
V85 39 km/h  
V50 31 km/h

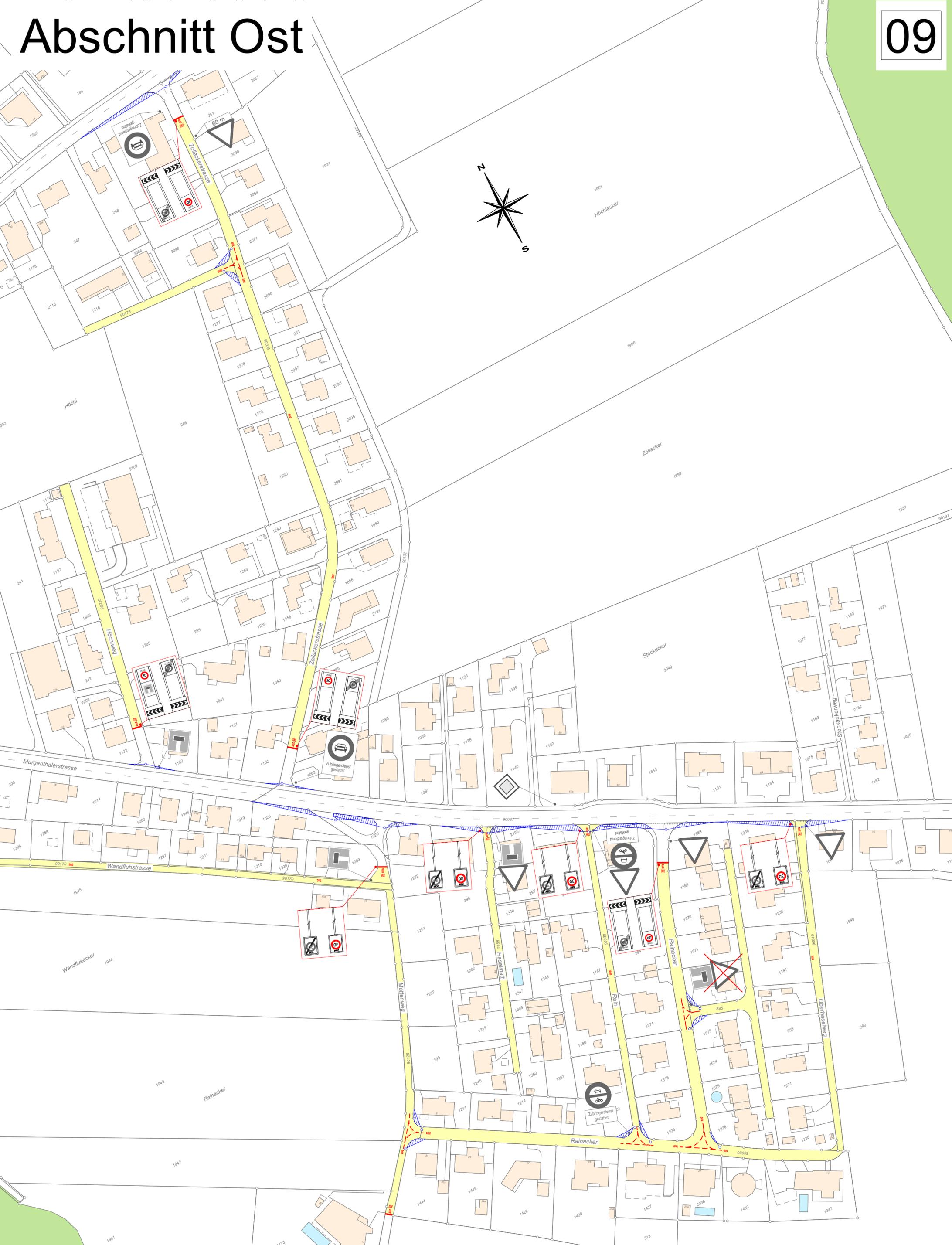


LU 09

Gemeinde Wolfwil

Gemeinde Wynen

# Abschnitt Ost







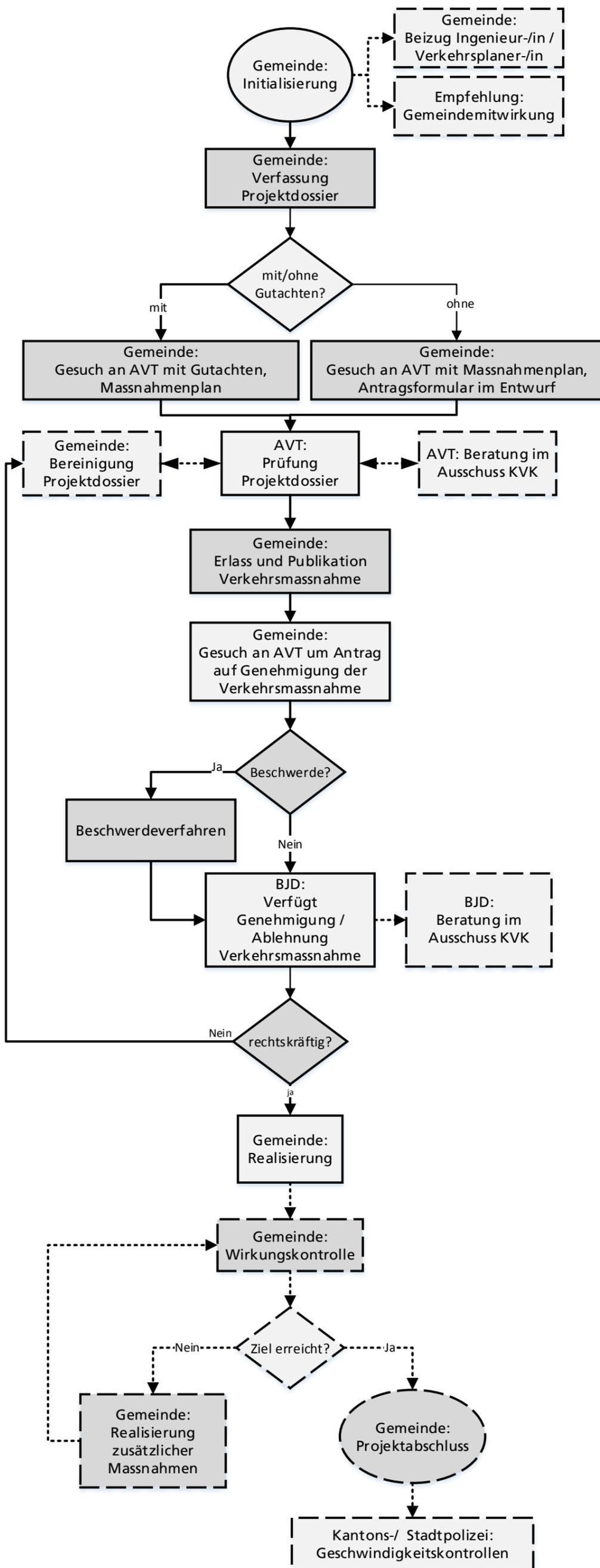
Einwohnergemeinde Wolfwil

## Kostenschätzung Einführung Tempo 30

Kostengenauigkeit ± 10 %

	Einheit	Menge	Preis	Betrag
<b>Konzept und Umsetzung</b>				<b>14'295.00</b>
Umsetzungskonzept T30 (Auftragsbestätigung)	St.	1	8'295.00	8'295.00
Detailplanung, Umsetzung und Begleiten der Massnahmen (Annahme)	St.	1	5'000.00	5'000.00
Kommunikation mit der Bevölkerung (Annahme)	St.	1	1'000.00	1'000.00
<b>Entfernen Markierung</b>				<b>1'445.00</b>
Markierungen (Linien kein Vortritt, Stop etc.) 15 cm, 1-5 mm	m	200	5.00	1'000.00
Wartelinie "Kein Vortritt" 50 / 60 cm, 1-5 mm	St.	7	10.00	70.00
"Stop" (Schrift) 120 cm, 1-5 mm	St.	3	125.00	375.00
<b>Demontieren Signalisation</b>				<b>1'200.00</b>
Signaltafeln inkl. Rahmen entfernen und entsorgen	St.	12	100.00	1'200.00
<b>Liefern und Montieren Signale</b>				<b>59'290.00</b>
<b>Signalisationstafel Tempo 30 in Stele</b>				
T30 Eingangstor liefern und montieren; H= 3'200 mm (ab Boden 2'850 mm), Breite zu Tafeln 500 mm, Standrohre d= 60 mm mit 6 Stk. 4-Kant-Streben				
	St.	16	675.00	10'800.00
Fundamentpfahl WP Ferradix D= 60 mm; 2 Stk. pro Stele inkl. Befestigungsset				
	St.	32	115.00	3'680.00
Signalisationstafel 500 * 700 mm zu Stele				
	St.	32	185.00	5'920.00
Signalisationstafel 500 * 200 mm zu Stele (Fahrtrichtung unten)				
	St.	32	90.00	2'880.00
Setzen von Fundamenten (2 Stk. pro Stele) in Belag				
	St.	32	250.00	8'000.00
<b>Signalisationstafel Tempo 30 in Rohrrahmenständer</b>				
Rohrrahmenständer mit Plug system 500 * 700 mm, L= 2'800 mm				
	St.	27	235.00	6'345.00
Fundamentpfahl WP Ferradix D= 60 mm; 1 Stk. pro Signal inkl. Befestigungsset				
	St.	27	140.00	3'780.00
Signalisationstafel 500 * 700 mm				
	St.	54	185.00	9'990.00
Setzen von Fundamenten (1 Stk. pro Signal) in Belag				
	St.	7	250.00	1'750.00
Setzen von Fundamenten (1 Stk. pro Signal) in Erdreich				
	St.	20	220.00	4'400.00
<b>Zusätzliche Signalisationstafeln</b>				
Rohrrahmenständer mit Plug system 500 * 700 mm, L= 2'800 mm				
	St.	2	235.00	470.00
Fundamentpfahl WP Ferradix D= 60 mm; 1 Stk. pro Signal inkl. Befestigungsset				
	St.	2	140.00	280.00
Signalisationstafel 500 * 700 mm				
	St.	3	185.00	555.00
Setzen von Fundamenten (1 Stk. pro Signal) in Belag				
	St.	0	250.00	0.00
Setzen von Fundamenten (1 Stk. pro Signal) in Erdreich				
	St.	2	220.00	440.00
<b>Markierung def. in Kaltplastik aufgelegt</b>				<b>46'024.00</b>
"Zone 30" (Text komplett), 120 cm und 200 cm, weiss				
	St.	45	380.00	17'100.00
Linie 25/5/25 cm "Zoneneingang", weiss				
	m	0	15.00	0.00
Wiederholung "30" (Text komplett), H120 cm				
	St.	100	115.00	11'500.00
Linie Rechtsvortritt 15 cm, 1-5 mm				
	m	1'584	11.00	17'424.00
Wartelinie "Kein Vortritt" 50 / 60 cm, 1-5 mm				
	St.	0	19.00	0.00

<b>Zwischentotal 1</b>	122'254.00
Diverses, Unvorhergesehenes, Regie (10 %)	12'225.40
<b>Zwischentotal 2</b>	134'479.40
MWST 8.1 %	10'892.85
<b>Zwischentotal 3</b>	145'372.25
Rundung	627.75
<b>Gesamtkosten</b>	<b>146'000.00</b>



Nach der Initialisierung sollte von der Gemeinde für die Projektverfassung ein/e Ingenieur-/in / Verkehrsplaner-/in beigezogen werden.

Das Projektdossier umfasst mind. einen Massnahmenplan grösser 1:500 mit / ohne Gutachten. Optional ist ein technischer Bericht mit Kostenvoranschlag zu verfassen.

Abhängig vom Strassentyp ist ein Gutachten notwendig. Nicht verkehrsorientierte Strassen (i.d.R. alle Gemeinde- / Privatstrassen) benötigen kein Gutachten.

Mit dem Gesuch ist das Gutachten und der Massnahmenplan einzureichen. Liegt kein Gutachten vor, ist stattdessen das Antragsformular im Entwurf ohne Beilagen einzureichen (siehe Anhang).

Das Gesuch wird durch das AVT in den wesentlichen Punkten geprüft. Dabei kann das AVT den Ausschuss Verkehrsmassnahmen der kantonalen Verkehrskommission (KVK) beratend beiziehen.

Zuständiges Gemeindeorgan (i.d.R. Einwohnergemeinderat) erlässt und veröffentlicht im Publikationsorgan der Gemeinde die Verkehrsmassnahme (Tempo-30-Zone oder Begegnungszone).

Mit dem Gesuch ist der Erlass der Gemeinde, der Publikationsnachweis, das Gutachten und der Massnahmenplan einzureichen. Ist kein Gutachten notwendig, so ist stattdessen der «Antrag auf Genehmigung der Verkehrsmassnahme» (siehe Anhang) einzureichen.

Geht gegen den publizierten Erlass eine Beschwerde ein, so folgt das Beschwerdeverfahren durch das BJD.

Das BJD verfügt die Genehmigung oder Ablehnung der Verkehrsmassnahme. Vorgängig kann das BJD (AVT) den Ausschuss Verkehrsmassnahmen der kantonalen Verkehrskommission beratend beiziehen.

Geht keine Beschwerde ein (Verwaltungs-/ Bundesgericht), so tritt die Rechtskraft der verfügten Verkehrsmassnahme (Tempo-30 oder Begegnungszone) ein.

Die Gemeinde realisiert die vorgesehenen Massnahmen gemäss genehmigtem Massnahmenplan.

Es ist empfohlen, dass die Gemeinde ca. ein Jahr nach der Realisierung die getroffenen Massnahmen einer Wirkungskontrolle (Beizug Ingenieur-/in / Verkehrsplaner-/in) unterzieht.

Projekt abschliessen und Vollzugsmeldung an AVT (zwecks Statistik).

Geschwindigkeitskontrollen durch die Kantons-/ Stadtpolizei möglich. Voraussetzung: Wirkungskontrolle weist nach, dass die gefahrene Geschwindigkeiten im tolerierbaren Bereich liegt (T30:  $V_{85} \leq 38 \text{ km/h}$  ; T20:  $V_{85} \leq 25 \text{ km/h}$ ).

**Legende:**

- Pflicht  →
- Optional  →